



Das Führungszeugnis

Infoheft in Leichter Sprache



Inhalt vom Heft

	Seite
So lesen Sie die Infos im Heft	3
Das steht im Infoheft	3
Was ist ein Führungszeugnis?	4
Was steht im Führungszeugnis?	4
Welche Führungszeugnisse gibt es?	5
Wer darf den Antrag stellen?	8
Wo stellen Sie den Antrag?	9
Was müssen Sie mitbringen?	10
Wann ist das Führungszeugnis fertig?	10
Wie viel kostet es?	10
Einen Termin machen	12
Hier sind die Bürgerbüros in Bochum	14
Wir haben das Heft gemacht	15

So lesen Sie die Infos im Heft

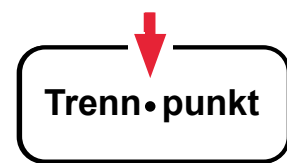
Die Infos in diesem Heft sind wichtig.

Viele Menschen sollen sie gut verstehen.
Darum sind die Infos in **Leichter Sprache**.



Trenn·punkt

Manche Wörter im Text
haben einen Trenn·punkt.



Das wortwerk.ruhr meint:

Dann kann man die Wörter
leichter lesen.



Das steht im Infoheft

Sie brauchen ein Führungs·zeugnis.
Im Infoheft steht,
wie Sie es be·antragen können.



Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis ist eine Bescheinigung vom Amt.

Das Amt heißt:
Bundesamt für Justiz.



Was steht im Führungszeugnis?

Im Führungszeugnis stehen Daten von Ihnen.

Zum Beispiel:

- Name.
- Geburtsdatum.
- Geburtsort.
- Staatsangehörigkeit.

Das bedeutet:

Zu einem Staat gehören viele Menschen.

An der Staatsangehörigkeit erkennt man,
zu welchem Staat ein Mensch gehört.

Zum Beispiel zu Deutschland.

Dann hat er die deutsche Staatsangehörigkeit.



Im Führungszeugnis steht vor allem:

- Ob eine Person eine Vorstrafe hat.
- Und welche Vorstrafe sie hat.



Was ist eine Vor-straftat?

Eine Person hat eine Straftat gemacht.
Zum Beispiel einen Überfall.

Eine Straftat ist gegen das Gesetz.

Die Person bekommt eine Strafe vom Gericht.

Dann hat sie eine Vor-straftat.



Welche Führungszeugnisse gibt es?

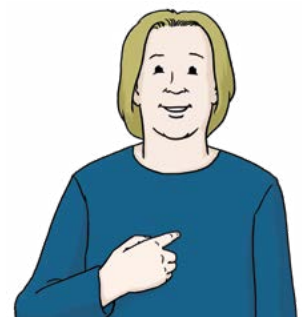
Es gibt verschiedene Führungszeugnisse.
Darin stehen verschieden viele Infos
von einer Person.



Das private Führungszeugnis

Das private Führungszeugnis ist nur
für Sie persönlich.

Sie brauchen es zum Beispiel
für Ihre Arbeits-stelle.



Das Bundesamt schickt Ihnen das Zeugnis
nach Hause.

Das Führungszeugnis für ein Amt

Sie brauchen ein Führungszeugnis für ein Amt.

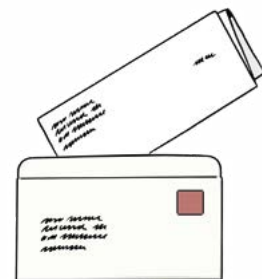
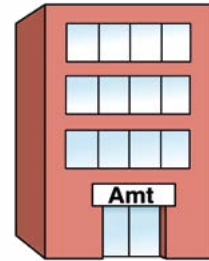
Zum Beispiel für das Finanzamt.

Wenn Sie eine Firma gründen wollen.

Dann braucht das Bürgerbüro diese Infos:

- Welches Amt das Zeugnis braucht.
- Und die Anschrift vom Amt.

Das Bundesamt schickt das Zeugnis
an das Amt.



Das er-weiterte Führungszeugnis

Sie wollen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Zum Beispiel in einer Schule.

Oder in einem Sportverein.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen
ist sehr wichtig.

Darum brauchen Sie ein er-weitertes Führungszeugnis.

Darin stehen mehr Infos über eine Person.

Zum Beispiel:

Ob sie eine Straf-tat gegen Kinder
und Jugendliche gemacht hat.



Sie brauchen ein er-weiteretes Führungs-zeugnis.

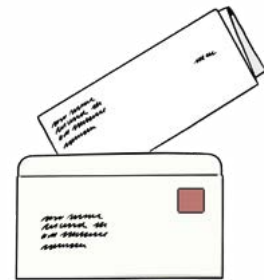
Dann muss die Arbeits-stelle Ihnen eine Bescheinigung geben.



Sie müssen die Bescheinigung im Bürgerbüro vorlegen.
Erst dann können Sie den Antrag stellen.



Das Bundesamt schickt Ihnen das Zeugnis direkt nach Hause.



Das Führungs-zeugnis für Bürger in Europa

Sie sind **kein** Bürger von Deutschland.
Weil Sie zu einem anderen Land in Europa gehören.

Dann bekommen Sie ein europä-isches Führungs-zeugnis.



Das Zeugnis be-glaubigen lassen

Sie wollen in einem anderen Land
in Europa arbeiten.

Und Sie sollen in dem Land
die Echtheit vom Zeugnis beweisen.

Dann müssen Sie es beglaubigen lassen.

Das bedeutet:

Es braucht einen besonderen Stempel vom Amt.



Sie brauchen ein beglaubigtes Zeugnis.

Dann sagen Sie im Bürgerbüro Bescheid.

Das Bundesamt schickt Ihnen das Zeugnis
nach Hause.



Wer darf den Antrag stellen?

Sie sind 18 Jahre alt.

Dann müssen Sie den Antrag selbst stellen.



Sie sind 14 Jahre alt.

Dann dürfen Sie den Antrag selbst stellen.

Ihre Sorge-berechtigten dürfen auch
den Antrag für Sie stellen.

Das sind meistens die Eltern.

Oder ein Elternteil.

Zum Beispiel Vater oder Mutter.

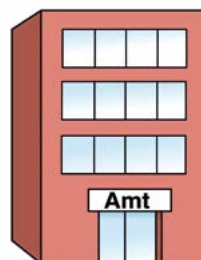
Beide Eltern müssen einen Ausweis mitbringen.



Wo stellen Sie den Antrag?

Sie stellen den Antrag in einem Bürgerbüro von Bochum.

Die Anschriften von den Bürgerbüros stehen im Heft auf **Seite 14**.



Sie oder Ihre Sorgeberechtigten müssen immer persönlich ins Bürgerbüro kommen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Bürgerbüro helfen Ihnen gerne weiter.



Sie können den Antrag selbst stellen.

Dann müssen Sie den Antrag im Internet ausfüllen.

Den Antrag finden Sie im Internet auf dieser Seite:

www.fuehrungszeugnis.bund.de

Das ist die Seite vom Bundesamt für Justiz.

Auf der Seite steht genau, was Sie machen müssen.

Aber:

Die Seite ist noch nicht in **Leichter Sprache**.



Was müssen Sie mitbringen?

- Einen Ausweis.
Zum Beispiel den Personalausweis
- Eine Bescheinigung von der Arbeits-stelle.
Wenn Sie das erweiterte Führungs-zeugnis brauchen.
- Name und Anschrift vom Amt.
Wenn Sie das Führungs-zeugnis für ein Amt brauchen.



Wann ist das Führungs-zeugnis fertig?

Das Zeugnis ist ungefähr
in 3 Wochen fertig.



Wie viel kostet es?

Das Führungs-zeugnis kostet 13 Euro.
Das beglaubigte Führungs-zeugnis kostet mehr Geld.
Sie wollen die Kosten genau wissen.
Dann fragen Sie im Bürgerbüro nach.



Wie können Sie bezahlen?

Sie stellen den Antrag.
Dann müssen Sie das Zeugnis sofort bezahlen.
Sie können mit Geld bezahlen.
Oder mit Ihrer Bank-karte.
Das ist die EC-Karte.



Dann müssen Sie nicht bezahlen

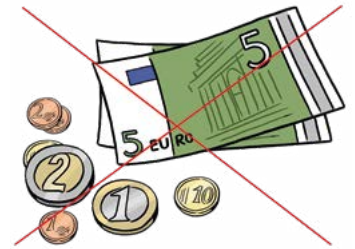
Sie arbeiten ehrenamtlich.

Das bedeutet:

Sie arbeiten freiwillig.

Und Sie verdienen **kein** Geld.

Dann müssen Sie im Bürgerbüro
einen Nachweis von Ihrer Arbeits-stelle zeigen.



Sie bekommen Geld vom Amt.

Zum Beispiel:

- Sozialhilfe.
- Arbeits-losengeld 2.
- Zuschlag zum Kindergeld.
- Geld für die Berufs-ausbildung.
Das kurze Wort ist BaföG.
- Geld als Asyl-bewerber.

Das spricht man so aus: Asül-bewerber.

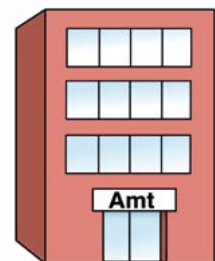
Asyl-bewerber sind **nicht** aus Europa.

Sie sind aus einem anderen Land
von der Welt.

Aber sie wollen in Deutschland bleiben.

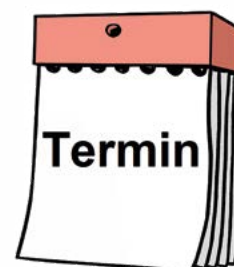
Dann müssen Sie im Bürgerbüro
einen Nachweis vom Amt zeigen.

Zum Beispiel vom Sozialamt.



Einen Termin machen

Sie wollen einen Antrag stellen.
Dann machen Sie immer zuerst einen Termin im Bürgerbüro.



Termin persönlich machen

Sie können den Termin direkt in einem Bürgerbüro machen.
Sie können sich ein Bürgerbüro aus-suchen.



Termin am Telefon machen

Rufen Sie diese Telefonnummer an: **115**

Haben Sie noch andere Fragen?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen Ihnen gerne weiter.



Termin im Internet machen

Den Termin können Sie hier machen:

www.bochum.de/Online-Terminbuchung

Aber:

Die Seite im Internet ist noch **nicht in Leichter Sprache.**



Sie können uns auch schreiben

Schreiben Sie Ihre E-Mail an:

buergerbuero-mitte@bochum.de



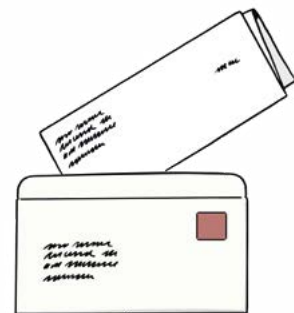
Wichtig

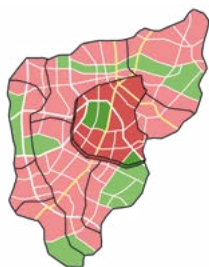
Schreiben Sie in die E-Mail immer
Ihren Namen und Ihre Telefon·nummer.

Vielleicht haben wir Fragen an Sie.
Dann können wir Sie schneller erreichen.

Schreiben Sie einen Brief an:

Bürgerbüro Mitte
Rathaus Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44 777 Bochum





Hier sind die Bürgerbüros in Bochum

Bürgerbüro Bochum Mitte
Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6
44 787 Bochum

Bürgerbüro Wattenscheid
Rathaus Wattenscheid

Friedrich-Ebert-Straße 7
44 866 Bochum

Bürgerbüro Amtshaus Gerthe

Heinrichstraße 42
44 805 Bochum

Bürgerbüro Bochum Langendreer
Altes Amtsgericht Langendreer

Carl-von-Ossietzky-Platz 1
44 892 Bochum

Bürgerbüro Weitmar
(neben dem Amtshaus)

Hattinger Straße 387
44 795 Bochum

Wir haben das Heft gemacht

Die Stadt Bochum hat das Heft gemacht.
Und das Amt für Bürgerservice.
Der Oberbürgermeister Thomas Eiskirch ist verantwortlich.

Text in Leichter Sprache

Der Text in Leichter Sprache
ist vom wortwerk.ruhr.
Die Prüfer vom wortwerk.ruhr
arbeiten in der Werkstatt Constantin-Bewatt.
Sie prüfen alle Texte in Leichter Sprache.



Gestaltung vom Heft

Beatrix Pfeufer hat das Heft gestaltet.

Bilder im Heft

- ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- ©Reinhild Kassing
- ©wortwerk.ruhr
www.wortwerk.ruhr
- ©Inclusion Europe:
Europäisches Logo für einfaches Lesen



Kontakt

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Auflage

Februar 2024

www.bochum.de